

Niederschrift über die 34. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Solnhofen am 25.08.2022

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates Solnhofen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer. Entschuldigt sind Erster Bürgermeister Tobias Eberle und Sebastian Münch. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

1. Bauanträge

1.1 BA 15/2022 - Sunnic Lighthouse Solar Invest 8 GmbH - Frauenberger Weg, Fl.-Nrn. 1054/76, 1054/79, 1054/95, 1054/97, 1054/98, 1054/103, 1054/113, 1054/117 - Photovoltaik-Freiflächenanlage

Die Sunnic Lighthouse Solar Invest 8 GmbH beantragt den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1054/76, 1054/79, 1054/95, 1054/97, 1054/98, 1054/103, 1054/113, 1054/117, Gem. Solnhofen, Frauenberger Weg. Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 3 „Industriegebiet am Frauenberger Weg“.

Neben PV-Modulen sollen auch Monitoring-Container mit Flachdächern errichtet werden. Gemäß Bebauungsplan sind Flachdächer zu begrünen. Aufgrund der Befreiung von der Begrüpfungspflicht ist keine Genehmigungsfreistellung möglich ist.

Nach Diskussion im Gremium wurde der Beschluss in der letzten Sitzung vom 28.07.2022 vertagt. Seitens des Antragstellers sollte ein Nachweis erbracht werden, dass der erzeugte Strom auch zeitnah ins Netz der N-ERGIE eingespeist werden kann. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Solarmodule in Ost-West Ausrichtung aufgestellt werden können.

Auf Nachfrage wurde seitens des Antragstellers mitgeteilt, dass der Netzeinspeisepunkt bis zum 28.12.2022 reserviert ist. Um die gesamte Leistung einspeisen zu können, ist ein Netzausbau erforderlich, welcher laut Auskunft der N-ERGIE ab Beauftragung ca. 6 Monate dauert.

Zur Anfrage bzgl. einer möglichen Ost-West Ausrichtung der Module wurde mitgeteilt, dass die Ausrichtung regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit geprüft werde. Bei einer Ost-West Ausrichtung besehe aktuell noch ein Defizit von ca. 25 %. Die Ausrichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage richte sich nach der Gesamtleistung und ist nicht mit Photovoltaikflächen auf Privatgebäuden zu vergleichen, die vor allem in den Morgen- und Abendstunden Energie liefern sollen. Aktuell werde grundsätzlich der Bau von sog. „Trackern“ also Photovoltaikplatten die sich mit der Sonne drehen untersucht. Die Investitionskosten sind dabei noch einmal höher und die technische Planung für den Frauenberger Weg sei mittlerweile zu weit fortgeschritten um das Vorhaben umzuplanen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 15/2022 der Sunnic Lighthouse Solar Invest 8 GmbH für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 1054/76, 1054/79, 1054/95, 1054/97, 1054/98, 1054/103, 1054/113, 1054/117, Gem. Solnhofen, Frauenberger Weg, das gemeindliche Einvernehmen. Von der Pflicht zur Dachbegrünung wird befreit. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zugeleitet.

Beschluss: 9 : 2

1.2 **BA 15/ BA 18/2022 - ERGO Versicherung - Bahnhofstraße 2, Fl.-Nr. 67 - Werbeanlage**

Die ERGO Versicherung, vertreten durch Herrn Mario Fischer beantragt die Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 67, Gem. Solnhofen, Bahnhofstraße 2.

Auf der Nordseite des bestehenden Gebäudes Bahnhofstraße 2 soll eine 2,50 m breite und 50 cm hohe Werbeanlage angebracht werden. Das Modul mit Schriftzug soll etwas von der Grundplatte abgehoben und mit Licht hinterleuchtet werden.

Die Beleuchtung soll nicht die ganze Zeit angeschaltet bleiben, um so wenig Energie wie möglich zu verbrauchen. Die Beleuchtung soll gerade in den Wintermonaten in der Dämmerung symbolisieren, dass das Büro besetzt ist. Nachts sowie im Sommer soll die Beleuchtung abgeschaltet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 18/2022 der ERGO Versicherung für die Anbringung einer Werbeanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 67, Gem. Solnhofen, Bahnhofstraße 2, das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wird dem Landratsamt zur Bearbeitung im Baugenehmigungsverfahren zugeleitet.

Die Beleuchtung der Werbeanlage soll nur ab Dämmerung während der Öffnungszeiten eingeschaltet werden.

Beschluss: 10 : 1

1.3 **BA 19/2022 - Miriam Glöckel und Florian Lorenz - An der Sommerwiese 9, Fl.-Nrn. 764/27 - Genehmigungsfreistellung**

Frau Miriam Glöckel und Herr Florian Lorenz beantragen die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/27, An der Sommerwiese 9.

Da alle Vorgaben des Bebauungsplans Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ eingehalten werden, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

1.4 **BA 20/2022 - Stefanie Lange - Errichtung eines Gartenhäuschens, An der Sommerwiese 22 in 91807 Solnhofen - Isolierte Ausnahme**

Frau Stefanie Lange beantragt die Aufstellung eines Gartenhäuschens auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/7, An der Sommerwiese 22.

Grundsätzlich ist ein Nebengebäude in der beabsichtigten Größe verfahrensfrei. Frau Lange möchte die Hütte auf die Grundstücksgrenze an die Rückseite einer von den Nachbarn bereits bestehenden Hütte bauen. Frau Lange würde dabei die Baugrenze überschreiten.

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Am Bieswanger Weg“ lässt gemäß Nr. 3.4 der Begründung des Bebauungsplans Nebengebäude ausnahmsweise außerhalb der Baugrenze zu. Frau Lange benötigt deshalb eine isolierte Ausnahme vom Bebauungsplan um das Gartenhäuschen wie geplant aufzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag BA 20/2022 von Frau Stefanie Lange für die isolierte Ausnahme zur Aufstellung eines Nebengebäudes außerhalb der Baugrenze auf dem Grundstück Fl.-Nr. 764/7, Gem. Solnhofen, An der Sommerwiese 22, das gemeindliche Einvernehmen. Das Landratsamt erhält einen Abdruck vom Genehmigungsbescheid.

Beschluss: 11 : 0

1.5 **BA 21/2022 - Carolin Biener - Errichtung zweier Dachgauben, Veitsberg 4 in 91807 Solnhofen -Genehmigungsfreistellung**

Frau Carolin Biener beantragt die Errichtung zweier Dachgauben auf dem bestehenden Dach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 371/3, Veitsberg 4.

Da am Bestandsgebäude nur Dachgauben errichtet werden sollen, handelt es sich um eine Genehmigungsfreistellung gemäß Art. 58 Abs. 2 BayBO. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

2. **Genehmigung öffentliche Niederschrift der 33. GR-Sitzung vom 28.07.2022**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 2022 per Internet bekannt gegeben. 2. Bgm. Joachim Schröter informiert über alle Beschlüsse und deren Vollzug.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die öffentliche Niederschrift der GR-Sitzung vom 28.07.2022.

Beschluss: 11 : 0

3. **Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Angerweg“ der Gemeinde Egweil**

Die Gemeinde Egweil beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Angerweg“.

Am südlichen Ortsrand von Egweil soll an der Ortsstraße „Angerweg“ ein neues Baugebiet zur Wohnbebauung ausgewiesen werden. Da dieser Bereich laut Flächennutzungsplan bereits als Allgemeines Wohngebiet eingetragen ist, muss der gültige Flächennutzungsplan nicht geändert werden und der Bebauungsplan kann daraus entwickelt werden.

Beschluss:

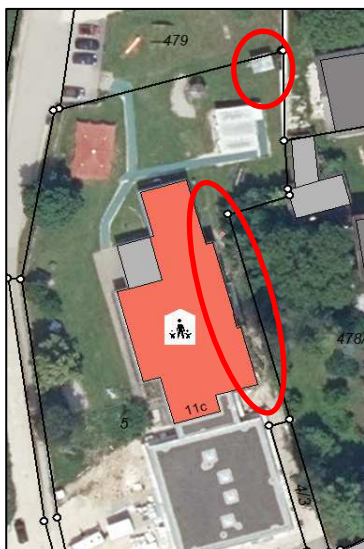
Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Am Angerweg“ der Gemeinde Egweil zu erheben, da die Belange der Gemeinde Solnhofen nicht berührt werden.

Beschluss: 11 : 0

4. **Bericht aus der Bauausschuss-Sitzung vom 04.08.2022 (öffentlicher Teil)**

Vors. informiert das Gremium über die am 04.08.2022 stattgefundenene Sitzung des Bauausschusses wie folgt:

- **Kindergarten: Schaffung weiterer Abstellmöglichkeit**



Der Kindergarten benötigt weiteren Stauraum für diverse Utensilien, gerade in den Wintermonaten.

Zunächst war angedacht eine ca. 60 m² große Fläche zwischen Kindergarten und dem Grundstück von Herrn Schöckel zu pflastern und dort ggf. eine weitere Gartenhütte für die Geräte aufzustellen. Da diese Stelle relativ schmal ist, hat der BA Bedenken bezüglich des Feuerschutzes und des Rettungsweges.

Der BA empfiehlt die bestehende alte, sanierungsbedürftige Hütte im Garten abzureißen, um Platz zu schaffen. Dort soll dann wie 2021 bei der anderen „neuen“ Gartenhütte gepflastert werden und dann dieselbe Hütte noch einmal beschafft und vom Hausmeister aufgebaut werden.

Der BA empfiehlt weiter, den Gang hinter dem Kindergarten in Richtung Herrn Schöckel zu pflastern, um erneutes Überwuchern mit Unkraut zu verhindern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen. Der Abriss der „alten“ Hütte und der Aufbau der neuen Hütte soll durch den Hausmeister des BRK unter Zuhilfenahme des Elternbeirates oder des Bauhofes erfolgen. Die Hütte soll auf einem Beton-Punktfundament und Pflaster aufgestellt werden.

Beschluss: 11 : 0

Der Grundstückseigentümer soll Baumüberhänge zurückschneiden, anschließend soll der Durchgangsweg angesät werden. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Fläche gepflastert werden.

• Hochholzer Weg: Aufhebung Einbahnstraße für Radfahrer

Durch Anwohner wurde angeregt die Einbahnstraßenregelung für Fahrradfahrer im unteren Teil des Hochholzer Wegs aufzuheben. Viele Touristen (und Einheimische) befahren die Straße in falscher Richtung mit dem Rad, wobei niemand beeinträchtigt wird. Die Einbahnregelung könne man folglich mit einem „Fahrrad frei“ Schild für Fahrradfahrer aufheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Einbahnstraßen-Regelung für Radfahrer im „Hochholzer Weg“ aufzuheben. Der Bauhof wird beauftragt, die entsprechenden Verkehrszeichen anzubringen.

Beschluss: 10 : 1

• Bootseinstieg Altmühlbrücke

Der BA hat den Bootseinstieg unterhalb der Altmühlbrücke besichtigt. Dieser wird hauptsächlich von der Fa. Kanuuh genutzt.

In letzter Zeit sind vermehrt Privatfahrzeuge bis zum Bootseinstieg gefahren um dort ihre Bootstour zu beginnen. Die Durchfahrt ist nur Personen mit einem „Anliegen“ gestattet, da es sich nicht um eine öffentliche Straße handelt.

Hinter der Bahnunterführung befinden sich ebenfalls Gärten, die von der Gemeinde Solnhofen verpachtet sind. Um Klarheit zu schaffen bis zu welcher Stelle Bootstouristen (Privatpersonen) mit ihrem Fahrzeug fahren dürfen wird folgende Beschilderung vorgeschlagen.

Vorschlag wäre, ein „Anlieger frei“ Schild zusätzlich zu einem Durchfahrtsverbot anzubringen, sodass die Gartenpächter und die Fa. Kanuuh mit einem Berechtigungsschein durchfahren dürfen.

Zusätzlich soll unter der Brücke wieder das vorgesehene und durch ein Fahrzeug weggefahrenes Halteverbot angebracht werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen. Der Bauhof soll die entsprechende Beschilderung anbringen.

Beschluss: 11 : 0

5. Bebauungsplan Nr. 14 „Seniorenquartier“: Genehmigung Entwurf Stand 25.08.2022 und Durchführung 2. Beteiligung Träger öffentlicher Belange und Öffentlichkeit

Das zuständige Ingenieurbüro Kuhn hat den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“, bestehend aus Bebauungsplan, der Begründung und dem Deckblatt für die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Stand 25.08.2022 vorgelegt. Das Lärmschutzgutachten und die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 14 „Seniorenquartier“, bestehend aus Bebauungsplan, der Begründung und dem Deckblatt für die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Stand 25.08.2022.

Für den o.g. Bebauungsplanentwurf ist die Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen. Die Beteiligung soll im Zeitraum von 27.08.2022 bis 28.09.2022 erfolgen.

Beschluss: 11 : 0

6. Bekanntgaben

6.1 Regionalbudget 2023 – Aufruf zur Projekteinreichung

Mit Schreiben vom 29.07.2022 erfolgte der Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte 2023 der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft ILE-Region Altmühltal (KAG Altmühltal). Der Aufruf wird auch in der nächsten Ausgabe der KONTAKT veröffentlicht.

Auch die Gemeinde sollte sich ein entsprechendes Projekt überlegen.

6.2 VHS-Kurs 2023

Die beiden Volkshochschulen Gunzenhausen und Weißenburg möchten ab Januar 2023 Kurs in Solnhofen anbieten und fragen ab, welche Kurse gezielt angeboten werden sollen und welche Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Räumlichkeiten könnten der Sitzungssaal und die Sola-Halle angeboten werden.

Ideen für gezielte Kurse sollen bis 09.09.2022 an die Gemeindeverwaltung gesendet werden.

6.3 Errichtung eines Verkehrsspiegels in Eßlingen

Der Standort wurde vom Anwesen Seifert auf das gemeindliche Anwesen vor Haus Eßlingen 3 unter Einbindung von Herrn Lippenberger verlegt, weil die Erbgemeinschaft Seifert ihre Zustimmung für die Aufstellung verweigert hat.

6.4 Ausstellungseröffnung Museum am 03.09.2022 um 11.00 Uhr

Vorsitzender lädt die Gemeinderäte zur Ausstellungseröffnung ein. Es werden im 1. Stock im Museum Bilder der Malerpoeten der Browse Galerie ausgestellt. Die Ausstellung wird bis 06. November 2022 in Solnhofen sein.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.05 Uhr